

Merkblatt Wohnungsübergabe

1. Rückgabetermin

Bitte setzen Sie sich mindestens einen Monat vor der Mietobjektübergabe mit dem zuständigen Verwalter in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Mietobjektrückgabe vereinbart werden kann. Sofern Sie bei der Mietobjektrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag, insbesondere die Abschnitte „Rückgabe des Mietobjektes“ sowie „Unterhaltungspflicht des Mieters“. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zu übergeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannte Facharbeiter ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Rückgabe oder, sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Besichtigung durch uns entschieden.

Allfällige Dübellöcher können Sie offen lassen. Wir werden die Dübellöcher nach der Rückgabe fachmännisch und zu unseren Lasten schliessen lassen.

3. Reinigungen

Die Räume und Einrichtungen sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) gründlich gereinigt werden müssen. Zur Wohnung/Büro gehörende textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft gereinigt werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Rückgabe zu erbringen. Sollte ihre Wohnung ein Cheminée haben, so ist dieses von einem Kaminfeger reinigen zu lassen. Nicht einwandfrei gereinigte Mietobjekte müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

4. Schlüssel

Bei der Mietobjektrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsmässige Rückgabe des Mietobjekts und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (bsp. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

Bitte nicht vergessen!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Meldung an den Telefonanbieter, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Post nachgesandt werden kann

Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre Bemühungen, für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Mietobjektrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.

Wolf Treuhand AG

Grüningen, im August 2019